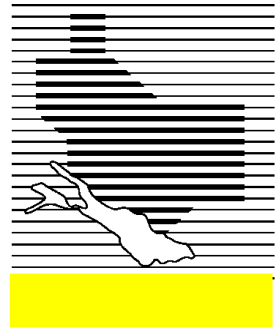


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/002/2023

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Rainer Beuerle

Stand: 09.03.2023
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Planungsausschuss	29.03.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)
Sachstand zu den Flächenzielen Wind und Solar

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

1 Vorbemerkung

In den vergangenen Sitzungen des Planungsausschusses hat die Verbandsverwaltung regelmäßig über den Sachstand zum Teilregionalplan Energie berichtet. Im Hinblick auf die Erfüllung der Flächenziele von Bund und Land für regionalbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA) und regionalbedeutsamen Freiflächensolaranlagen (FFS) wurden die Zwischenstände anhand von Planhinweiskarten veranschaulicht. Während bisher die Wirkung von Restriktionskriterien im Mittelpunkt stand, liegt der Fokus nun auf der Bewertung der ermittelten Suchräume anhand von Eignungskriterien und weiteren, weniger erheblichen Konfliktkriterien.

2 Sachstand zu den Flächenzielen Wind und Solar

Die zeitliche Umsetzung des Landesflächenziels ist in § 13a des novellierten Landesplanungsgesetzes geregelt. Demnach ist vorgesehen, dass in einem ersten Schritt bis 1. Januar 2024 ein Entwurf des Teilregionalplans Energie in die Auslegung gebracht wird. Um dieses ambitionierte Zwischenziel umzusetzen, hat die Verbandsverwaltung für das Jahr 2023 einen modularen Zeitplan mit verschiedenen Arbeitspaketen erstellt (siehe Anlage 1). Dieser sieht vor, bis zum Frühjahr dieses Jahres eine informelle Flächenkulisse mit potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für WEA und FFS zu erarbeiten. Diese vorläufige Flächenkulisse wird anschließend mit den Gemeinden und Fachbehörden in Abstimmungsgesprächen erörtert. Auch die Öffentlichkeit soll noch vor der Sommerpause in Form von zwei Veranstaltungen (Wind und Solar) informiert werden. Der komplette Entwurf des Teilregionalplans Energie, incl. Plansätzen, Begründung und Umweltbericht sowie der Raumnutzungskarte mit der finalen Flächenkulisse soll im Herbst vorliegen. Der Beschluss zur Offenlage ist in der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2023 vorgesehen.

Zur Eingrenzung der Flächenkulisse hat die Verbandsverwaltung in den letzten Monaten Suchraumkarten erstellt, die bereits in der letzten Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt wurden. Die inzwischen überarbeiteten Karten weisen 11 % der Region als Suchraum für WEA und 37 % für FFS (ohne Agri-PV) aus. Es gibt allerdings noch Klärungsbedarf zu einzelnen Kriterien, insbesondere bei den Themen ziviler Luftverkehr, Landschaftsbild, Denkmalschutz und Artenschutz, so dass im weiteren Planungsprozess von einer Reduzierung der Suchraumkulisse auszugehen ist.

Den Prüfauftrag aus der letzten Sitzung des Planungsausschusses zu Siedlungsvorsorgeabständen von WEA zu Mischgebieten und wohngenutzten Einzelgebäuden (v.a. Gebäude im Außenbereich) hat die Verbandsverwaltung aufgegriffen. Bei der Überarbeitung der o.g. Suchraumkarten hat sich die Verwaltung einer Empfehlung des Expertenrats angeschlossen, der sich – unter Berücksichtigung der neuen 2h-Regelung des BauGB (optisch bedrängende Wirkung) – mehrheitlich für einen Abstandswert von 600 m ausgesprochen hat. Dieser Wert berücksichtigt, dass sich die Gesamthöhe von WEA derzeit einem Wert von 300 m annähert.

Um eine Bewertung der Suchräume im Hinblick auf die Abgrenzung von möglichst geeigneten und konfliktarmen potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für WEA und FFS zu ermöglichen, hat die Verbandsverwaltung inzwischen weitere Kriterienkataloge erarbeitet – nun mit Eignungskriterien und weiteren Konfliktkriterien (siehe Anlage 2).

Aufgrund der Vielzahl an Kriterien wurde ein Punktesystem zur Gewichtung der Kriterien eingeführt. Besonders geeignete Flächen (E1-Kriterien, siehe Anlage 3) erhalten eine hohe Punktezahl (z.B. + 40 Punkte), Flächen mit einem erheblichen Konflikt (K2-Kriterien) eine geringe Punktezahl (z.B. - 20 Punkte). Insbesondere beim größeren Suchraum im Bereich Solar soll das Punktesystem die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete unterstützen. Eine individuelle Bewertung der Situation im örtlichen Kontext (Größe, Flächenzuschnitt, regionsweite Verteilung etc.) kann das Punktesystem jedoch nicht ersetzen.

Darüber hinaus fließen auch vorhandene kommunale Planungen und Konzepte zur Wind- und Solarenergie in den Planungsprozess ein. Ergänzend zu den bereits im Juli 2022 präsentierten Status-Quo-Karten zu bestehenden und geplanten WEA und FFS sind in

Anlage 4 die der Verbandsverwaltung bekannten kommunalen FFS-Konzepte in einer Übersichtstabelle zusammengestellt. Sollten inzwischen weitere Gutachten, Konzepte etc. erstellt worden sein, die in der Liste fehlen, bittet die Verbandsverwaltung um eine Benachrichtigung.

3 Ausblick

Entsprechend des o.g. Zeitplans beabsichtigt die Verbandsverwaltung, bis Mitte Mai eine informelle Flächenkulisse für WEA und FFS zu erarbeiten und diese im Sommer mit den Kommunen und Fachbehörden abzustimmen. Zudem ist geplant, die Öffentlichkeit über den Teilregionalplan Energie zu informieren. Parallel dazu setzt die Verbandsverwaltung die bereits begonnenen Arbeiten zur Erstellung der Plansätze, der Begründung und des Umweltberichts fort.

Anlagen:

Anlagen 1-4